

**21.325****Standesinitiative Waadt.  
Für kostenkonforme Prämien****Initiative déposée  
par le canton de Vaud.  
Pour des primes conformes aux coûts***Vorprüfung – Examen préalable***CHRONOLOGIE****STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.09.22 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)***Antrag der Mehrheit*

Der Initiative keine Folge geben

*Antrag der Minderheit*

(Graf Maya, Carobbio Guscetti, Stöckli)

Der Initiative Folge geben

*Proposition de la majorité*

Ne pas donner suite à l'initiative

*Proposition de la minorité*

(Graf Maya, Carobbio Guscetti, Stöckli)

Donner suite à l'initiative

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.**Dittli Josef** (RL, UR), für die Kommission: Diese Standesinitiative verlangt, das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz so zu ändern, dass die Versicherer zu einem Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen verpflichtet werden.

Der Kanton Waadt begründet diese Standesinitiative wie folgt: Bei der Genehmigung der Krankenkassenprämien sei die Asymmetrie in Sachen Interventionsmöglichkeit der Aufsichtsbehörde eine grosse Unzulänglichkeit des KVG. Mit dem neuen Aufsichtsgesetz sei eine Rechtsgrundlage geschaffen worden, um zum einen die Genehmigung von Prämievorschlägen, die bereits zum Zeitpunkt der Evaluation der zu erwartenden Kosten als überhöht erachtet werden, verweigern zu können und um zum andern nachträglich einen Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen vornehmen zu können. Leider sei der definitive Wortlaut von Artikel 17 KVAG wenig wirksam. Einmal mehr sei im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren ein ursprünglich viel rigoroserer Vorschlag aufgeweicht worden – so der Kanton Waadt.

**AB 2022 S 694 / BO 2022 E 694**

Diese Standesinitiative verlangt somit, dass der Wortlaut von Artikel 17 KVAG zum Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen verbindlicher formuliert werde, damit die Prämienrückerstattung auch effektiv erfolge, und dass die Voraussetzungen für die Rückerstattung abschliessend aufgelistet würden.

Zu den Erwägungen Ihrer Kommission: Ihre Kommission stellt fest, dass auch diese Standesinitiative des Kantons Waadt grosso modo das gleiche Anliegen verfolgt wie die Standesinitiativen der Kantone Tessin, Genf, Jura, Freiburg und Neuenburg, die zu einem früheren Zeitpunkt eingereicht worden sind und denen unser Rat allesamt keine Folge gegeben hat.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, auch der vorliegenden Standesinitiative keine Folge zu geben. In ihren Augen haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, die für einen obligatorischen Prämienausgleich sprechen. Die Kommissionsmehrheit plädiert dafür, den freiwilligen Ansatz weiterzuverfolgen. Sie verweist darauf,



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Zweite Sitzung • 13.09.22 • 08h15 • 21.325  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Deuxième séance • 13.09.22 • 08h15 • 21.325



dass der Bundesrat per 1. Juni 2021 die KVAV angepasst hat, um diesen freiwilligen Ausgleich zu viel bezahlter Prämien zu erleichtern.

Ihre Kommission beantragt mit 7 zu 3 Stimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit will der Standesinitiative Folge geben.

**Graf Maya (G, BL):** Namens der Minderheit beantrage ich Ihnen, der Standesinitiative Waadt Folge zu geben. Es ist richtig, was der Kommissionssprecher angemerkt hat: Die Initiative ist materiell identisch mit den fünf Standesinitiativen, welche wir im vergangenen Frühling vorgeprüft haben. Die Minderheit möchte aber aus Gründen der Kohärenz und deswegen, weil sie nach wie vor der Meinung ist, dass wir diesen Standesinitiativen und ihrem Anliegen hätten Folge geben sollen, beantragen, der Standesinitiative Waadt Folge zu geben.

Was möchte der Kanton Waadt erreichen? Wir haben heute Morgen schon ausführlich darüber gesprochen. Es geht um zu hohe Prämieneinnahmen von Versicherern. Die Standesinitiative verlangt, dass ein Versicherer, wenn seine Prämieneinnahmen in einem Kanton in einem Jahr über den kumulierten Kosten in diesem Kanton liegen, im Folgejahr im betreffenden Kanton einen Prämienausgleich machen muss. Die Höhe des Ausgleichs soll durch den Versicherer im Genehmigungsantrag klar ausgewiesen und begründet werden. Die Standesinitiative verlangt auch, dass der Antrag bis spätestens im Juni des Folgejahres bei der Aufsichtsbehörde eingereicht werden muss.

Die Minderheit ist klar der Ansicht, dass bei der Thematik der Reservenbildung der Versicherer weiterhin Handlungsbedarf besteht und die Freiwilligkeit eben nicht reicht. Sie hält daher den Prämienausgleich für eine besonders geeignete Massnahme, um Reserven abzubauen. So erhalten nämlich die Versicherten, welche ja effektiv zu viel an Prämien bezahlt haben, ihr Geld auch zurück.

Daher bittet Sie die Minderheit, der Standesinitiative Waadt Folge zu geben.

### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 21.325/5256)

Für Folgegeben ... 15 Stimmen

Dagegen ... 27 Stimmen

(0 Enthaltungen)